

# Amts & Intelligenzblatt

für den

Einführungsgeld die Spalte  
Garnisons-Zeile oder deren  
Raum 2 Kreuzer.  
Annoncen, die bis Montag, Mitt-  
woch u. Freitag Mittag eintreffen,  
finden in der Tags darauf erschei-  
nenden Nummer Aufnahme.

Erscheint wöchentlich  
3mal und kostet in Waib-  
lingen vierteljährlich 30 fr.,  
durch die Post bezogen:  
vierteljährlich 38 fr.

## Oberamtsbezirk Waiblingen.

**No** 37.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Donnerstag den 28. März 1872.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

### Militär-Aushebung.

Nach dem von der Departementersatzcommission genehmigten Geschäftsplane findet Diese hinsichtlich der **Altersklasse 1852—1872**, sowie derjenigen Angehörigen der Altersklassen **1850—71**, und **1851—71**, hinsichtlich welcher eine wirkliche Entscheidung noch nicht getroffen ist und die in den hinausgegebenen Stammrollen noch offen laufen, und der von **1848 und 1849 Zurückgestellten im hiesigen Bezirke von Dienstag den 9. April bis Freitag den 12. statt und zwar**

**Dienstag den 9. April die Musterung in Winnenden,**  
**am Mittwoch den 10ten und Donnerstag den 11. April die Musterung in Waiblingen,**  
**am Freitag, 12ten April die Losziehung für den ganzen Oberamtsbezirk in Waiblingen**  
auf dem Rathhaus daselbst.

Bei der Musterung haben sich von obigen Altersklassen zu stellen und sind von den Ortsvorstehern sofort vorzuladen Alle, welche in den Gemeinden des Bezirks ihren gesetzlichen Wohnsitz haben und daselbst sich aufhalten, wenn sie auch vorübergehend, wie z. B. auf der Wanderschaft, abwesend sind, ferner solche, welche in den Gemeinden als Diensthoten, Lehrlinge, Handwerksgehilfen, Handlungsdiener und in ähnlichen Verhältnissen sich aufhalten und nicht ihre Heimath dort haben, somit einem andern Bezirke angehören, ebenso Studierende etc., wie §. 3 des §. 20 der Mil.-Ers.-Instr. bestimmt, weiter Solche, welche innerhalb des Bundesgebiets keinen Wohnsitz haben, auch nicht in den oben erwähnten Verhältnissen stehen, in dem Aushebungsbezirk ihres Geburtsorts, und sofern sie im Ausland geboren sind in dem Ersatzbezirk der Behörde, von der sie oder ihre Familienhäupter einen Pass etc. erhalten haben. Gestellungspflichtig sind alle Deutschen, die ihre Militärpflicht zu erfüllen haben, sowie die Württemberger, welche in Bayern sich aufhalten, nach §. 4. und 5. des cit. §. 20, mit Ausnahme der Bayern.

Von der Verpflichtung bei der Musterung sich zu stellen sind entbunden Die, welche in Folge Zurückstellung wegen gewerblicher Verhältnisse, §. 44 Z. 1. a. der Mil.-Ers.-Instr., vom Oberamte besonders dazu ermächtigt sind, und unter gleicher Bedingung Die dauernd im Ausland sich Aufhaltenden, §. 45. das., einjährig Freiwillige, die ihren Berechtigungsschein erhalten haben, und geistig und körperlich Kranke auf Zeugnisse von Aerzten und Ortsbehörden.

Besonders zu beachten ist, daß auch die **Militärpflichtigen von 1850 und 1851, zur Musterung vorzuladen sind**, bei welchen das oben Gesagte hinsichtlich des Aufenthalts etc. etc. zutrifft, die somit hier gestellungspflichtig sind und deren Namen in den Stammrollen nicht durchstrichen worden. Denselben ist bei der Ladung aufzugeben, daß sie ihre Gestellungsatteste mitbringen.

Die Ortsvorsteher haben daher darauf zu sehen, daß sie die Stammrollen von 1850—52, welche heute zurückgegeben werden, erhalten.

Der Musterungsstation Winnenden sind zugetheilt die Gemeinden Baach, Birkmannsweiler, Breuningsweiler, Breznacker, Bürg. Buch, Hanweiler, Herdtmannsweiler, Höfen, Leutenbach, Mellmersbach, Debernhardt, Deschelbronn, Oppelsbohm, R.ichenbach, Nettersburg, Schwaikheim, Steinach und Winnenden und es haben die **Militärpflichtigen aus denselben Dienstag den 9. April Morgens 8 Uhr präcis auf dem Rathhause Daselbst sich einzufinden.**

Zur Musterung in Waiblingen haben je Morgens 8 Uhr präcis auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen und zwar **Mittwoch, 10. April die Militärpflichtigen der Gemeinden Beinflein, Bittenfeld, Endersbach, Großheppach, Hegnach, Hochberg, Hochdorf, Hohenacker und Kleinheppach, Donnerstag, 11. April die Militärpflichtigen der Gemeinden Korb, Neckarrems, Neustadt, Strümpfelbach und Waiblingen.**

Das persönliche Erscheinen bei der **Losziehung am Freitag, 12. April** zur Feststellung der Reihenfolge der Heranziehung der Militärpflichtigen zum Militärdienst, die an diesem Tage von Morgens 8 Uhr präcis an für die **Militärpflichtigen aller Gemeinden des Bezirks auf dem Rathhause in Waiblingen** stattfinden, wird den Militärpflichtigen freigestellt, da für Abwesende ein Civilmitglied der Kreisersatzcommission das Loos zieht; das Loos geht vor sich nach der alphabetischen Ordnung der Gemeinden und haben zu loosen die Militärpflichtigen der Altersklasse 1852, welche bei der Musterung anwesend oder mit Vorwissen der Kreisersatzcommission abwesend oder nach glaubhaften Zeugnissen krank waren, sowie von den Altersklassen 1850 und 1851, Die, welche ohne ihr Verschulden noch nicht zur Loosung gelangt sind, welchen — es werden deren ganz wenige sein, — zutreffenden Falls besondere Eröffnung davon zu machen wäre.

Aufgabe der Ortsvorsteher, welche die Eröffnungsbescheinigungen sorgfältig zu sammeln und nebst den Stammrollen je zur Musterung und Loosung mitzubringen haben, ist es dafür zu sorgen, daß die Militärpflichtigen nicht nur je rechtzeitig zu den Verhandlungen sich einfinden, sondern daß sie auch beisammen bleiben und nach den Jahrgängen sich in den Musterungslokalen aufstellen.

**Ausgeschlossen vom Loosen sind** die zu einjährigem freiwilligem Dienst als verechtig Erkannten, die Freiwilligen mit 3jahr. Dienstzeit, die augenscheinlich Unbrauchbaren, die moralisch Unwürdigen und Militärpflichtige, welche die vorgeschriebene Meldung zum Eintrag ihrer Namen in die Stammrolle unterlassen und zur Musterung nicht erscheinen.

Die Vorladungen zur Musterung sind unter Hinweisung auf die Strafen und Rechtsnachtheile für Ausbleibende zu erlassen.

Militärpflichtige, welche im hiesigen Aushebungsbezirke zwar geboren sind oder in ihm ihren Wohnsitz haben, aber als Diensthoten etc. etc. in einem andern Aushebungsbezirke sich zu stellen haben, §. 20. Z. 2. und 3. der Mil.-Ers.-Instr., dürfen weder mit der Gemeinde ihres Geburtsorts noch mit Der ihres Wohnsitzes loosen, §. 21. Z. 5.



**Anträge auf Zurückstellung** wegen häuslicher, gewerblicher Verhältnisse, Aufenthalts im Ausland, §. 42-45. der Mil.-Erf.-Instr. sind mit den entsprechenden obrigkeitlich ausgestellten oder beglaubigten Zeugnissen, §. 78. Z. 1. das., Seitens der Militärpflichtigen von 1850, 1851 und 1852 vor der Musterung an das Oberamt einzureichen, ebenso die Anträge der wegen Familienverhältnisse Zurückgestellten der Jahrgänge 1848. und 1849.

Eltern oder Pfleger solcher Pflichtigen haben bei der Musterung zu erscheinen.

Schulamtscandidaten sind aufzufordern, ihre Prüfungszeugnisse nach §. 46. mitzubringen.

Wenn die Gründe für Zurückstellung von Militärpflichtigen früherer Jahrgänge weggefallen sind, wie Dies namentlich bei Ueberfiedlung in andere Bezirke und Gemeinden stattfinden wird, so haben die Ortsvorsteher Dies anzuzeigen, ebenso sind von ihnen Anzeigen zu machen, wenn Militärpflichtige in der Zeit zwischen dem Kreis- und Departementersatzgeschäft, den Aushebungsbezirk, in welchem sie nach §. 20. gestellungspflichtig, wechseln, §. 92. Z. 2.

Die gegen Militärpflichtige der Altersklasse 1852 erkannten Strafen sind bis 6ten April hieher anzuzeigen, ebenso sind Anzeigen zu erstatten, wenn seit der vorjährigen Aushebung Militärpflichtige von 1850. und 1851. Strafen erhalten haben; jedenfalls wird bis zu obigem Tage Bericht von allen Ortsvorstehern erwartet, ob eine solche Anzeige von ihnen zu machen sey oder nicht.

Den 27. März 1872.

R. Oberamt.  
Schüsler.

## Bekanntmachung der Kreisersatzkommission des Oberamts Waiblingen.

Die durch §. 5 der Beilage 3 zum Regierungsbl. Nr. 29 Jahrgang 1871 vorgeschriebene Sitzung der Kreisersatzkommission zur Classification der Reserve- und Landwehrmannschaften rücksichtlich ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse findet im Anschlusse an das Kreisersatzgeschäft im Oberamt Waiblingen:

am Donnerstag den 11. April d. J.

Nachmittags von 3 Uhr an auf dem Rathhaus in Waiblingen statt.

In dieser Richtung wird Nachstehendes den Ortsbehörden und der theilhaftigen Mannschaft auch für alle künftigen Fälle zur Nachachtung bekannt gegeben:

1. Bei Einberufung der Reserve und Landwehrmannschaften zu den Fahnen können häusliche, gewerbliche und Familienverhältnisse nur ausnahmsweise in soweit berücksichtigt werden, als aus Anlaß derselben vorübergehend die einstweilige Zurückstellung eines Mannes verfügt werden darf.

2. Derartige Berücksichtigungen sind nur zulässig:

a) Wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, mit denen er die nehmliche Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist, und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die den Familien der Reserve- und Landwehrmannschaften zu gewährenden Unterstützungen der dauernde Ruin des elterlichen Hausstandes bei der Entfernung des Sohnes nicht zu beseitigen ist.

b) Wenn ein Mann, der das 30. Lebensjahr vollendet hat, als Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender, oder als Ernährer einer zahlreichen Familie, selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung, seinen Hausstand und seine Angehörigen durch die Entfernung dem gänzlichen Verfall und dem Elende Preisgeben würde.

c) Wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der National-Ökonomie für unabweislich nothwendig erachtet wird.

Mannschaften, welche wegen Controlentziehung nachdienen müssen, haben jedoch auch in den vorliegenden Fällen keinerlei Anspruch auf Berücksichtigung.

3. In den ad 1 angegebenen Fällen darf

a) ein Reservist hinter den letzten Jahrgang der Reserve und unter besonders dringenden Verhältnissen auch hinter den letzten Jahrgang der Landwehr zurückgestellt werden.

b) ein Wehrmann hinter den letzten Jahrgang der Landwehr.

4. Die Reserve- und Landwehrmannschaften, welche auf Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei dem Ortsvorsteher ihres Aufenthaltsorts anzubringen, welcher dieselben unter Zuziehung einiger zuverlässiger Reservisten und Wehrmänner zu prüfen, und nach Maßgabe des Befundes darüber, eine an das R. Oberamt einzureichende Nachweisung aufzustellen hat, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Wittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann. Siehe oben Pkt. 2 a und b.

5. Die eingereichten Gesuche unterliegen der Entscheidung der beiden permanenten Mitglieder der Kreisersatzkommission (Oberamtmann und Landwehrbezirkskommandeur), welche zu diesem Behufe jährlich einmal und zwar im Frühjahr, im Anschlusse an das Kreisersatzgeschäft, in öffentlich bekannt zu machenden Terminen in den Oberamtsstädten Sitzung halten.

Die auf Reklamation entlassenen Mannschaften bleiben bis zu dem ihrer Entlassung folgenden nächsten Classificationstermin hinter die letzte Dienstaltersklasse der Reserve zurückgestellt und haben demnach eventuell wie alle übrigen Mannschaften, ihre weiteren Anträge zu formiren.

Wenn im Herbst nach dem allgemeinen Entlassungstermin dringende Verhältnisse die sofortige Zurückstellung einzelner der entlassenen Mannschaften gerechtfertigt erscheinen lassen sollten, so kann die vorläufige Zurückstellung solcher Mannschaften bis zum nächsten Classificationstermin hinter dem letzten Jahrgang der Reserve durch schriftliches Uebereinkommen der permanenten Mitglieder der Kreisersatzkommission verfügt werden.

6. Nach geendigter Prüfung der Gesuche, wobei die Theilhaftigen sich einzufinden haben, erfolgt die Entscheidung durch den Landwehrbezirkskommandeur und Oberamtmann bei stattfindender Uebereinstimmung endgültig.

7. Die vorgedachten Entscheidungen behalten ihre Gültigkeit nur bis zu dem nächsten Sitzungstermin der Kommission und sind die Anträge auf weitere Zurückstellung im Bedarfsfalle zu erneuern.

Wenn Mannschaften aus einem Oberamte in das andere verziehen, so erlischt die gewährte Berücksichtigung.

8. Nach jedem Termin werden die Namen der sämtlichen Mannschaften, deren Gesuche um einstweilige Zurückstellung als begründet anerkannt worden sind, öffentlich durch das Amtsblatt bekannt gemacht.



9. **Im Augenblicke** der Einberufung sind alle Gesuche um Zurückstellung **unstatthaft**.  
 10. Auf die Einberufung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu den **gewöhnlichen Uebungen** haben die vorstehenden Bestimmungen keinen Bezug.  
 11. Die Ortsvorsteher werden nun aufgefordert:  
 a) den **sämmtlichen theilhaftigen** Mannschaften von vorstehender Bekanntmachung sofort Kenntniß zu geben;  
 b) die Berücksichtigungsgesuche mit den in Pkt. 4. bezeichneten Nachweisungen und Aeußerungen, welche in pflichtmäßiger Weise und erschöpfend zu geben sind, für heuer unfehlbar bis **zum 6. April** an das R. Oberamt einzusenden.  
 c) sich selbst mit denjenigen, welche Berücksichtigung nachgesucht haben, an dem Eingangs erwähnten Tage rechtzeitig auf dem Rathhaus in Waiblingen einzufinden.

Waiblingen, den 25. März 1872.

Die Kreisersatzkommission des Oberamts Waiblingen.  
 Der Militärvorsitzende Der Civilvorsitzende  
**v. Sonntag, Schüsler,**  
 Oberlieutenant z. D. und Bezirkskommandeur. Oberamtmann.

Vorstehende Bekanntmachung wird unter dem Anfügen hiemit veröffentlicht, daß Gesuche in dieser Richtung am Montag den 1. April d. J. bei dem Stadtschultheißenamt zu weiterer Behandlung anzubringen sind.  
 Waiblingen, den 26. März 1872.

**Stadtschultheißenamt.**

Hofkammeramt Waiblingen.

## Stamm-, Ruß- und Brennholz-Verkauf.

Aus dem Hofkammerwald **Nothenbühl** unmittelbar an der Staatsstraße von Winnenden nach Backnang

am **Mittwoch den 3. April d. J.**

89 Eichenstämmen, 2—11 Meter lang, 20—110 Centimeter dick
2 Elbeeren, 5—6 " " 18—21 " "
7 Blattbuchen, 3—6 " " 28—67 " "
20 Hainbuchen, 2—6 " " 24—35 " "

am **Freitag und Samstag, den 5. und 6. April:**

- 4 Raummeter eichenes Küferholz, je 1/2 Meter lang,
- 371 " eichene Scheiter und Prügel, meist anbrüchig,
- 109 " buchene Scheiter und Prügel,
- 4800 eichene, hart und weichgemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist je Morgens 10 Uhr auf obengenannter Straße.  
 Waiblingen, den 21. März 1872.

R. Hofkammeramt.  
**Gusmann.**

## Einladung.

Sämmtliche hiesige Männer vom 20ten—45ten Lebensjahre, welche zur Fahne geschworen haben, werden auf

**Gründonnerstag den 28 März Abends präzis 7 Uhr** zu einer Hauptversammlung in den **Adler-Saal** eingeladen.

Zweck der Versammlung ist:

**Gründung eines deutschen Kriegervereins** in Waiblingen, verbunden mit einer Kasse zur Unterstützung der Mitglieder in Krankheits- und Todesfällen. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Waiblingen, den 24. März 1872.

**Mehrere beurlaubte Soldaten.**

**Stuttgart.**

Wegen Aufgeben meines Detail-Geschäftes werde ich meine in den verschiedensten Sorten von

## Näh- u. Strickgarnen u. c.

auf's Beste assortirte Lager ausverkaufen.

Es ist dadurch g nstige Gelegenheit zu vortheilhaften Einkäufen geboten und lade ich zu zahlreichem Besuche freundlichst ein.

**Mohl-Elben,**

bei der Gemüsehalle.

Revier Hohengehren.

## Brennholz-Verkauf.

Freitag und Samstag den 5. und 6. April aus



Stettertschlag:

15 R.-M.

buchene Scheiter,

200 R.-M.

dto. Prügel,

36 M. birchene und erlene Scheiter

und Prügel, 78 R.-M. eichenes,

130 R.-M. übriges Laubholz-An-

bruch, 19,500 buchene meist schöne

Stängleswellen, 4700 gemischte Wel-

len. Je um 9 Uhr auf der Kaiser-

straße an der Werre.

Schorndorf den 25. März 1872.

R. Forstamt.

**Fischbach.**

Revier Weissach.

## Kleinnuß- und Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 5. April



aus dem Bruch

Abth. Sandlinge:

8300 Nadelholz-

stangen bis 12

cm. stark und bis

10 M. lang,

130 bis 13—20 cm. stark und

bis 12 M. lang; 28 km. Nadel-

holzprügel, 2560 Stück hartgemisch-

tes und 3790 Stück weichgemischtes

unaufbereitetes Reisach;

ferner aus der Abth. Räsbronnen:

3 km. buchene Scheiter und

Prügel, 1 km. aspene Prügel, 23

km. Anbruchholz und 125 buchene

Wellen.

Zusammenkunft um 9 Uhr in der

Sandlinge beim Thor.

Reichenberg den 25. März 1872.

R. Forstamt.

**Bechtner.**



Waiblingen.

**Feuerwehr.**

Am Ostermontag früh 7 Uhr rücken die uniformirten Abtheilungen der Feuerwehr zu einer Musterung aus. Versammlung vor dem Magazin.

Die Mitglieder werden aufgefordert, zahlreich und pünktlich zu erscheinen und wird erwartet, daß die Ausrüstungsgegenstände in einem geordneten Zustand angetroffen werden.

**Das Commando.**

Bei J. J. Steinkopf in Stuttgart ist erschienen:

**Wilhelm Hofacker.****Ein Predigerleben.**

In der hiesigen Stadt und Umgegend werden sich wohl noch manche dieses ausgezeichneten Mannes erinnern, der auch hier einige Zeit als Helfer gewirkt hat. Wer sich nun etwa, um diese Erinnerung aufzufrischen, die obige Lebensbeschreibung desselben kaufen möchte, kann sie um 1 fl. 24 kr. haben bei

**Reallehrer Würdter.**

Waiblingen.

**Empfehlung.**

Da ich durch ein Augenübel mein Geschäft nicht selbst versehen kann, soles aber durch meine Schwester auf meine Rechnung betrieben wird, so empfehle ich für diese Jahreszeit nachstehende Artikel: baumwollenes sowie auch gereiftes Strickgarn, Socken und Strümpfe, Kinderkittel, Häubchen, Taschentücher, viele Sorten Schälchen, Chemisetten, Mantelsetten, Neze und noch sonstige viele Artikel. Es ist nun denen Gelegenheit geboten, welche Theilnahme an meiner unglücklichen Lage nehmen, solche durch geeigneten Zuspruch zu betheiligen.

**Caroline Lämmle,**

neben dem Gasthaus zum Adler.

Waiblingen.

**Danksagung.**

Für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme während dem Krankheitslager unserer lieben Schwester, sowie für die ehrenvolle Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte und den erhebenden Gesang am Grabe sagen wir unsern innigsten Dank.

Gebrüder Sauter.

Waiblingen.

**Empfehlung.**

Fertige Blousen, weiße und blaue Hemden, baumwollene Strickgarne, Baumwollen-Tuch, Blousenzug, auch meine Zeugschmidsartikel in Bügeleisen u. Kaffeemühlen, Gemüsehiegen etc. empfiehlt zu den billigsten Preisen

G. C. Schaaf,

Zeugschmid und Spezereihandlung

Waiblingen.

Zu der rühmlichst bekannten

**Württinger Bleiche**

nimmt Bleichgegenstände zur pünktlichen Beforgung fortwährend in Empfang

G. C. Schaaf,

vormal's Gastenger.

Waiblingen.

**Lehrlinggesuch.**

Einen jungen Menschen von ordentlichen Eltern nimmt unter günstigen Bedingungen in die Lehre auf.

Fr. Zweigle,

Gold- u. Silberarbeiter

Blüderhausen,

Oberamts Wilsheim.

Wegen Familienverhältnisse verkauft Unterzeichneter am

**Samstag den 30. März**

sein Pferd, braun Wallach, mittleres Alter, fehlerfrei und gut im Zug.

Carl Müller, Bäcker.

Hohenacker.

Ein 5 Monate altes

**Eberschwein,**

halbenglischer Race, hat zu verkaufen.

Müller Lauer.

Hohenacker.

Ein ordentliches Mädchen findet bis Georgi eine Stelle bei Müller Lauer.

Waiblingen.

Ein freundliches Logis hat bis Georgi zu vermieten

Chr. Kuble, Wagner.

2 Gimer guten

**Apfelmost**

sind zu verkaufen. Zu erfragen bei der Redaction d. Bl.

**Junge, kräftige Leute** im Alter von 15-17 Jahren

sünden gegen sehr guten Lohn und wenig anstrengender Arbeit fortwährend Beschäftigung in der Hornknopffabrik von

Arlaud & Petry,  
Eßlingen.

Das berühmte Brust-Ponbons

**Arabische Gummi-Kugeln**

bereitet von Stuppel & Schrempf in Alpirsbach wird von Aerzten bestens empfohlen bei allen Brust- und Halsleiden; bei Husten, Heiserkeit, Brustschmerzen, Verschleimung der Lungen.

Zu beziehen durch alle Apotheken

Vorräthig in Waiblingen in den Apotheken.

Waiblingen bei Ph. Fr. Weisk, Wittwe.

Winterbach bei C. F. Blinzig.

Schorndorf in den Apotheken.

Winnenden in den Apotheken.

bei C. F. Glock.

Fellbach bei Gottl. Aldinger.

In denselben Niederlagen befinden sich die von uns dargestellten Magen-Morsellen, welche bei allen Magenleiden, schlechter Verdauung Appetitlosigkeit, unruhigem Schlaf, Gähnen nach Tisch, stets mit bestem Erfolg angewendet worden.

Waiblingen. 25 bis 30 Simri gute Kartoffeln hat zu verkaufen.

U. Herbst, Ziegler.



Bestellungen auf das 2. Quartal des Amts- und Intelligenzblattes für den Oberamtsbezirk Waiblingen können bei allen Postämtern, Eisenbahnstationen und Landpostboten gemacht werden. Anzeigen, welche im nächsten Samstagsblatt Aufnahme finden sollen, wollen bis heute Donnerstag, Abends 4 Uhr eingesandt werden.

Redigirt, gedruckt und verlegt von der H. F. Buch'schen Buchdruckerei.

Hierzu eine Beilage: „Der General-Anzeiger für das Königreich Württemberg“ No. 6.